

# Eckpunkte der Aktivierung des Schulsystems

Aufbauend auf den Entwicklungen der Infektionszahlen und den damit verbundenen Rahmenbedingungen wird die Aktivierung des Schulbetriebs in den Eckpunkten erläutert. Darauf aufbauend werden alle erforderlichen Detailregelungen rechtzeitig erlassen und eine entsprechende Kommunikation in Richtung aller Schulen und aller Ebenen der Schulverwaltung vorbereitet und durchgeführt.

## 1. Prinzip Etappe

Die Aktivierung der Schulstufen und Klassen erfolgt in mehreren Etappen:

| Etappe | Datum           | betroffene Klassen                                                                        | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1      | ab.<br>4.5.2020 | Maturaklassen,<br>Abschlussklassen der<br>BMS und BMHS und<br>(Lehr-)<br>Abschlussklassen | <p>Die <b>erste Etappe</b> beginnt mit der Rückkehr jener Schülerinnen und Schüler, die heuer ihre Matura oder ihre (Lehr-)Abschlussklasse ablegen/absolvieren wollen. Wir haben dabei eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um dies auch in der aktuellen Gesamtsituation ermöglichen zu können: nur drei schriftliche Klausuren, keine mündliche Matura – nur auf Verlangen eine verkleinerte Kommission, weiterhin eine Kompensationsprüfung, eine optionale VWA-Präsentation und vielleicht der wichtigste Punkt: die Leistung der Abschlussklasse wird in die Gesamtbeurteilung einfließen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der berufsbildenden mittleren Schulen (Handelsschulen, dreijährige technische Schulen) können auch an ihre Schulen zurückkehren. Sie haben einen vorbereitenden Unterricht und beginnen Mitte Mai unter Wahrung der Hygieneauflagen ihre abschließenden Prüfungen.</p> <p>Ebenso beginnen ab 4.5.2020 die Lehrlinge im letzten Berufsschuljahr wieder mit dem Präsenzunterricht und schließen ihre Ausbildung dann sukzessive ab. Die genauen Termine richten sich nach Region und Lehrberuf. Die</p> |

| Etappe | Datum            | betroffene Klassen                                                                                                                                          | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|        |                  |                                                                                                                                                             | Bedingungen des Berufsschulabschlusses sind ebenfalls der Zeit angepasst und erleichtert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2      | 15.5.2020        |                                                                                                                                                             | <p>Die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schulen führen am 15.5.2020 unter Einhaltung der Hygieneauflagen Schulkonferenzen durch, um den konkreten Ablauf des Schulbetriebes final zu besprechen und die Abläufe im Detail festzulegen (pädagogische Klärung des Umgangs mit dem Lehrstoff, Leistungsbeurteilung, Umsetzung der Hygienebestimmungen, Verhaltensweisen in den Pausen, ...)</p> <p>Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme des Unterrichts sind die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern und Erziehungsberechtigten bis spätestens 4.5.2020 über den neuen Stundenplan bzw. die konkrete Einteilung des Schichtbetriebs zu informieren.</p> |
|        | ab.<br>18.5.2020 | Alle Klassen der<br>Primar- und<br>Sekundarstufen I<br>(Volksschulen, Neue<br>Mittelschulen, AHS-<br>Unterstufe),<br>Sonderschulen;<br>Deutschförderklassen | <p>Der Fokus der <b>zweiten Etappe</b> liegt auf der Rückkehr schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler. Dadurch soll auch eine Entlastung von Eltern und Erziehungsberechtigten erreicht werden.</p> <p>Durch die Rückkehr von Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen und -kurse soll gewährleistet werden, dass insbesondere sie den Anschluss im Bildungswesen nicht verlieren und erworbene Deutschkompetenzen gefestigt bzw. erneuert werden können.</p>                                                                                                                                                                                  |

|   |             |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---|-------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3 | 29.5.2020   |                                                                                    | <p>Die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schulen führen am 29.5.2020 unter Einhaltung der Hygieneauflagen Schulkonferenzen durch, um den konkreten Ablauf des Schulbetriebes final zu besprechen und die Abläufe im Detail festzulegen (pädagogische Klärung des Umgangs mit dem Lehrstoff, Leistungsbeurteilung, Umsetzung der Hygienebestimmungen, Verhaltensweisen in den Pausen, ...)</p> <p>Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme des Unterrichts sind die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern und Erziehungsberechtigten bis spätestens 15.5.2020 über den neuen Stundenplan bzw. die konkrete Einteilung des Schichtbetriebs zu informieren.</p> |
|   | ab 3.6.2020 | Alle weiteren Klassen der Sekundarstufe II und Klassen der Polytechnischen Schulen | <p>In der <b>dritten Etappe</b> sollen unter der Voraussetzung, dass sich die Infektionszahlen gleichbleibend entwickeln oder diese sogar noch weiter abfallen, ab dem 3.6.2020 alle Schülerinnen und Schüler der weiteren Schulstufen in den Schulbetrieb zurückkehren und den regulären Unterricht wiederaufnehmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

## 2. Prinzip Verdünnung

Sollen Bildung und die Verhinderung von Infektionen in Einklang gebracht werden, muss die Präsenz von Schülerinnen und Schülern in den Schulen ausgedünnt werden. Dazu bedarf es einer Reduzierung der in den Schulen anwesenden Klassen. Für die Etappen zwei und drei wird daher ein Schichtsystem umgesetzt.

Dieses sieht vor, dass alle Klassen in zwei gleich große Gruppen geteilt werden. Die Teilung wird verbindlich vorgeschrieben, wie sie durchgeführt wird, ist jeder Schule freigestellt. Die beiden Gruppen der Klassen sollen im Rahmen eines Schichtsystems unterrichtet werden. Dabei können die jeweiligen Gruppen in mehrtägigen Blöcken oder täglich abwechselnd unterrichtet werden. Stundenpläne sollen ohne Änderung Anwendung finden.

### Beispiel Primarstufe

|              | Gruppe A                                                               | Gruppe B                                                               |
|--------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Erste Woche  | Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr    | Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr |
| Zweite Woche | Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr | Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr    |
| Dritte Woche | Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr    | Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr |

### Beispiel Sekundarstufe I

|              | Gruppe A                                                               | Gruppe B                                                               |
|--------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Erste Woche  | Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr    | Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr |
| Zweite Woche | Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr | Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr    |
| Dritte Woche | Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr    | Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr |

Als Grundlage für die Größe der Gruppen und für die Auflagen, die beim Unterricht einzuhalten sind, gelten die im Hygienehandbuch zu COVID-19 festgelegten Kriterien.

Wichtig dabei ist, dass der jeweilige Stundenplan der Klassen grundsätzlich aufrecht bleibt. Ausnahme bilden die Fächer Bewegung und Sport und Musikerziehung, die bis zum Ende des Schuljahres komplett entfallen. Die dadurch entstehenden Freistunden sollen für die Festigung von Inhalten in anderen Fächern oder für die Erledigung von Aufgaben verwendet werden. Über die Verwendung dieser Stunden entscheidet die jeweilige Schule autonom. Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer sollen in der Betreuung von Schülerinnen und Schülern bzw. zur Einhaltung der im Hygienehandbuch festgelegten Eckpunkte eingesetzt werden oder an anderen Schulstandorten die Durchführung der schulischen Betreuung unterstützen.

## Beispiel: Stundenplan einer NMS

|                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
|                 | Gruppe A                    |
|                 | Gruppe B                    |
| <del>BuSp</del> | Bewegung und Sport entfällt |
| <del>ME</del>   | Musikerziehung entfällt     |

- Frei werdende Stunden können für andere Gegenstände genutzt werden.
- Nachmittags findet kein Unterricht statt.

### Woche 1

|    | 1   | 2             | 3               | 4             | 5  | 6               | Nachmittag |  |
|----|-----|---------------|-----------------|---------------|----|-----------------|------------|--|
| Mo | D   | <del>ME</del> | M               | E             | BU | SL/FL           |            |  |
| Di | E   | D             | M               | <del>ME</del> | BU | BE              |            |  |
| Mi | Rel | M             | <del>BuSp</del> |               | I  | GW              |            |  |
| Do | D   | E             | BE              | Werken        |    | <del>BuSp</del> |            |  |
| Fr | Rel | E             | M               | D             | GW |                 |            |  |

### Woche 2

|    | 1   | 2             | 3               | 4             | 5  | 6               | Nachmittag |  |
|----|-----|---------------|-----------------|---------------|----|-----------------|------------|--|
| Mo | D   | <del>ME</del> | M               | E             | BU | SL/FL           |            |  |
| Di | E   | D             | M               | <del>ME</del> | BU | BE              |            |  |
| Mi | Rel | M             | <del>BuSp</del> |               | I  | GW              |            |  |
| Do | D   | E             | BE              | Werken        |    | <del>BuSp</del> |            |  |
| Fr | Rel | E             | M               | D             | GW |                 |            |  |

Neben dem Unterricht in einem Schichtsystem bleibt die geltende Betreuung aufrecht. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben und deren Betreuung zu Hause auch nicht sichergestellt ist, können bzw. sollen die Betreuung in der Schule in Anspruch nehmen. Die Betreuung muss allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig vom beruflichen Hintergrund ihrer Eltern und Erziehungsberechtigten, offenstehen. Große Räume, wie beispielsweise der Turnsaal, stehen zur Verfügung, und werden von den Stützlehrerinnen/Stützlehrern oder den Lehrerinnen und Lehrern, deren Fächer nicht mehr unterrichtet werden (wie z.B. Bewegung und Sport), betreut.

Im Rahmen der Betreuung wird der Fokus darauf gelegt, Schülerinnen und Schüler bei der Erfüllung der Arbeitspakete, Lehr- und Lerninhalte bzw. der Aufgaben, die ihnen mitgegeben wurden, zu unterstützen und damit deren Eltern und Erziehungsberechtigte zu entlasten. Dieser Grundsatz soll bereits ab dem 28.4.2020 Anwendung finden.

#### **Ausnahme für Klein- und Kleinstschulen**

Jene Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen), die nur eine geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern unterrichten und die festgelegten Auflagen für Abstände und Hygiene auch ohne Unterteilung der Klassen in einzelne Gruppen einhalten können, gestalten den Schichtbetrieb wie folgt: Es findet an drei Tagen lehrplangebundener Unterricht statt, die restlichen beiden Tage werden im Klassenverband für die Betreuung von Hausübungen bzw. Wiederholung und Festigung des Lehrstoffs genutzt.

### **3. Prinzip „Schutz & Hygiene“**

Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert. Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern, am Standort tätigen Pädagoginnen und Pädagogen sowie weiterem Personal, definiert das der jeweils zuständige Arzt. Dies gilt auch für Personen, die mit den genannten Gruppen in einem Haushalt leben. Sie alle müssen nicht an die Schulen zurückkehren, außer es ist explizit von ihnen gewünscht. Weiters können auch Personen ab dem Alter von 60 Jahren der Schule fern bleiben.

Lehrerinnen und Lehrer, die den Risikogruppen angehören, müssen keinen Unterricht abhalten und sollen durch andere Lehrkräfte ersetzt werden. Als Ersatz für ausfallende Lehrerinnen und Lehrer sind jene Pädagoginnen und Pädagogen heranzuziehen, die bislang als Stützlehrerinnen/Stützlehrer oder in der Freizeitbetreuung tätig waren. Sofern dadurch entstehende Lücken bei Fächern oder Klassen entstehen, können andere Pädagoginnen und Pädagogen dafür herangezogen werden oder aber auch Studierende der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Jene Lehrerinnen und Lehrer, die der Risikogruppe zuzurechnen sind, werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Home-Office zu führen und die Arbeit an den Schulen pädagogisch zu unterstützen. Schülerinnen und Schüler, die den Risikogruppen angehören, sollen Arbeits- und Lernpakete erhalten und über Distance Learning dem Unterricht nach Maßgabe der Möglichkeiten folgen. Sollten sie für sich wichtige Prüfungen absolvieren müssen oder wollen, sind Einzelprüfungen unter Einhaltung von Hygieneauflagen an den Schulen abzuhalten.

Ab Etappe eins wird der Schulbetrieb unter Einhaltung verschärfter Hygiene-Auflagen stattfinden. Diese sind in einem eigenen Hygienehandbuch zu COVID-19 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusammengefasst und bauen auf den Vorgaben des Gesundheitsministeriums auf. Das Handbuch regelt die hygienischen Voraussetzungen bzw. Verhaltensweisen im Schulbetrieb.

Darin enthalten sind unter anderem folgende Regelungen:

- Maskenpflicht für alle Personen im Schulgebäude
- Maskenpflicht für alle Personen am Weg in die Schule oder nach Hause, wenn sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen
- Nähere Bestimmungen zur Maskenpflicht in der Schule:
  - Während der Pausen besteht für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler eine Maskenpflicht. Während des Unterrichts haben Schülerinnen und Schüler keine Maske zu tragen.

- Genaue Richtlinien für Hygiene während der Prüfungen (z.B. SRDP), wie z.B. das regelmäßige Lüften, die Einhaltung von Abständen oder fixe Zeitintervalle für das Händewaschen, werden ebenfalls vorgeschrieben.
- Verdichtete Reinigungsintervalle und Desinfektion an den Schulstandorten.
- Genaue Vorgaben für Abstände, die im Rahmen des Unterrichts in Klassen bzw. beim Aufenthalt in Schulgebäuden einzuhalten sind.
- Die im Hygienehandbuch enthaltenen Bestimmungen sind im Bereich der Bundesschulen verbindlich anzuwenden. Den weiteren Schulerhaltern wird empfohlen, die Inhalte des Handbuchs in ihren Bildungseinrichtungen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Sonderschulen) ebenfalls verbindlich anzuwenden.

Was die Einhaltung der Maskenpflicht betrifft, wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechende Kontingente an Schutzmasken für die Bundesschulen angekauft. Diese stehen Lehrerinnen und Lehrern bzw. Schülerinnen und Schülern, die dies benötigen, zu Verfügung. Weitere Kontingente werden beschafft werden. Was die Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern von Pflichtschulen mit Masken betrifft, werden die Länder und Gemeinden bei der Beschaffung entsprechender Kontingente gerne unterstützen. Ziel ist, in allen Schulen eine flächendeckende Ausstattung mit notwendigen Kontingenten zu gewährleisten.

#### **4. Prinzip „Leistungsbeurteilung mit Augenmaß“**

Schülerinnen und Schüler sind bis zum Zeitpunkt ihrer Rückkehr in den Schulbetrieb (abhängig davon welcher Schulstufe sie angehören) per Distance Learning mit Arbeitspaketen auszustatten. Die Grundsätze hinsichtlich Vertiefung oder Erweiterung des Stoffes, die mit den „Leitlinien für die Fernlehre/das Distance Learning nach den Osterferien“ (GZ 2020-0.211.975-1-A) festgelegt wurden, haben weiterhin Gültigkeit. Grundsätzlich gilt es aber zu beachten, dass es zu keiner Überforderung der Schülerinnen und Schüler kommt.

Für die Zeit ab der Rückkehr in den Schulbetrieb soll der Fokus auf der Gestaltung des Abschlusses und der gezielten Vorbereitung auf die nächste Schulstufe liegen. Was dafür an neuem Stoff wichtig und sinnvoll ist, wird in überschaubaren Schritten erarbeitet. Daneben sollen die verbleibenden Wochen auch dafür genutzt werden, das Erreichte abzusichern, zu festigen und die neue Form des individuellen und selbstorganisierten Lernens weiter zu pflegen.

Die wesentliche Basis der Leistungsbeurteilung für das Schuljahr 2019/20 bilden das Halbjahreszeugnis sowie die Leistungen, die bis zum 16.3.2020 erbracht worden sind (Schularbeiten, Tests, Mitarbeit). Weitere Schularbeiten sollen nicht mehr stattfinden. Leistungen, die im Rahmen des Distance-Learning erbracht wurden und des nun folgenden Präsenzunterrichts erbracht werden, fließen in die Gesamtbeurteilung ein. Schülerinnen und Schüler, die kontinuierlich mitgearbeitet haben, sollen ihre Mitarbeit auch honoriert bekommen. Bei Schülerinnen und Schülern, die zwischen zwei Noten stehen und bei Schülerinnen und Schülern, die eine bessere Note erlangen wollen, kann eine mündliche Prüfung erfolgen.

Generell werden Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Schuljahr 2020/21 Klassen nicht wiederholen müssen, außer Eltern und Erziehungsberechtigte wünschen dies. In allen anderen Schularten und Schulstufen wird ein Aufsteigen mit einem Nicht Genügend ohne Beschluss der Klassenkonferenz möglich sein. Für Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Nicht Genügend aufweisen, bleiben die bestehenden Regelungen aufrecht, können im Bedarf aber durch Beschluss der Klassenkonferenz abgeändert werden.

Die Anwendung für die Bestimmungen zum unentschuldigten Fernbleiben werden für das heurige Schuljahr ebenfalls erweitert. Schülerinnen und Schüler, die sich auf Grund der Corona-Krise nicht in der Lage sehen, dem Unterricht in der Schule beizuwohnen oder wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf Grund von Bedenken ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollen, müssen dies auch nicht tun. Sie gelten als entschuldigt, sind aber verpflichtet, eine Begründung formal an die Schule zu übermitteln und den versäumten Stoff aufzuholen bzw. nachzulernen.

Fristen für die Abhaltung von Entscheidungsprüfungen und für Notenkonferenzen werden so angepasst, dass sie auch noch bis zwei Tage vor Ende des Unterrichtsjahrs abgehalten werden können. Dadurch sollen flexible Möglichkeiten geschaffen werden, erforderliche Prüfungen oder Abklärungen vorzunehmen.

## **Empfehlungen für den Bereich der Elementarpädagogik**

Die Betreuung in elementarpädagogischen Einrichtungen muss allen Kindern, unabhängig vom beruflichen Hintergrund der Eltern und Erziehungsberechtigten offenstehen. Bevor es in Familien zu einer Überforderung kommt – sei es aus persönlichen oder beruflichen Gründen – und Kinder davon betroffen sind, wird empfohlen, ihnen den Besuch in einer elementarpädagogischen Einrichtung zu ermöglichen. Sofern machbar, wird auch die Anwendung eines Schichtsystems bzw. die Anwendung der im Hygienehandbuch zu COVID-19 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung enthaltenen Empfehlungen für den elementarpädagogischen Bereich vorgeschlagen.

Neben der generellen Betreuung soll wieder verstärkt Bildungsarbeit (=Sprachförderung, Vorbereitung auf Schuleintritt, Entwicklungsförderung, etc.) in den Einrichtungen stattfinden oder wieder aufgenommen werden.

Aufbauend auf den bisherigen Regelungen und Vorgaben des Krisenstabes, wonach jene Kinder, die eine Betreuung brauchen ihre Einrichtungen auch aufsuchen sollen, wird von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darüber hinaus empfohlen, dass speziell folgende Kinder ab dem 18.5. wieder die Kindergärten besuchen:

- 5-jährige Kinder, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolvieren
- 3-4-jährige Kinder, die einen Sprachförderbedarf aufweisen

Damit wird sichergestellt, dass insbesondere die 5-Jährigen an der Schnittstelle Kindergarten – Schule gut gefördert und vorbereitet werden und wichtige Informationen zur Entwicklung zwischen den Institutionen weitergegeben werden können. Damit kommt man auch den Vorgaben der Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach.